

## **Richtlinie zum Einsatz der Gaustandarte:**

- 1.) Die Gaustandarte und die Standartenbänder werden beim Gaustandartenträger aufbewahrt. Er trägt für die ordnungsgemäße Aufbewahrung die Verantwortung.
- 2.) Die Gaustandarte wird bei Veranstaltungen vom Standartenträger getragen. Er trägt die Verantwortung für die Standarte und die Standartenbänder.
- 3.) Bei Verhinderung des Standartenträgers oder eines Standartenbegleiters sorgt der Standartenträger für einen Vertreter.
- 4.) Die Gaustandarte wird getragen
  - a) bei der Gauwallfahrt
  - b) beim Gaufest (Gauheimattage)
  - c) bei Beerdigungen im Huosigau
    - von Gauehrenvorständen
    - von Gauehrenmitgliedern
    - von amtierenden Gauausschussmitgliedern
    - von Trägern des goldenen Gauehrenzeichens
  - d) bei Repräsentationspflichten
  - e) bei allen weiteren Anlässen entscheidet die Gauvorstandschaft.

Ausgearbeitet vom Gauausschuss im Januar 2014.